

## DigitalPakt Schule

Die Stadt Hohenmölsen hat am 15.10.2021 die Förderzusage aus dem DigitalPakt Schule des Landes Sachsen-Anhalt (gefördert aus Bundesmitteln) für Grundschulen Hohenmölsen und Granschütz erhalten.

Mit der Umsetzung des Förderprogrammes wird das Ziel verfolgt, die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur zu steigern, die Schulen zu vernetzen und die Ausstattung der Schulen mit IT-Systemen zu verbessern.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104c des Grundgesetzes „Digitalpakt Schule“ vom 17.05.2019 können im Land Sachsen-Anhalt 137.582.000 Euro an Fördermitteln in die Schulbildungsinfrastruktur und Lehrerfort- und Weiterbildung investiert werden. Bei diesem Betrag handelt es sich um Mittel aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Bundeshaushalt).

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind 10 %, also insgesamt 13.758.200 €, je zur Hälfte für landesweite und länderübergreifende Projekte vorreserviert. Diese Projekte werden zentral durch das Ministerium für Bildung koordiniert.

Für die öffentlichen Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft und ab dem 1.1.2020 für Träger von Pflegeschulen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 9 des Pflegeberufgesetzes (PfIBG) vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2581) stehen somit 123,8 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget wird entsprechend der Schülerzahl aufgeteilt.

Der Stadt Hohenmölsen stehen im Sinne des DigitalPakt Schulen Fördermittel in Höhe von 145.771,00 € zur Verfügung (Grundlage stichtagsbezogene Schülerzahl von 287). Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger beträgt mindestens 10 %. Als Schulträger zweier Grundschulen muss die Stadt Hohenmölsen sicherstellen, dass mit dem Gesamtbudget für alle Schulen oder Standorte die Mindeststandards für die digitale Vernetzung und Verkabelung entsprechend den Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen gewährleistet sind.

**Gefördert** werden Investitionen als Aufwendungen für Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme für:

1. a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung/Verkabelung und flankierende Verkabelungsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
2. b) schulisches WLAN
3. c) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote)
4. d) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule

5. e) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
6. f) schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, wenn die Schule über die Infrastruktur entsprechend den Buchstaben a) und b) verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt ist.

**Die bewilligten Zuwendungen für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen im Detail:**

Einrichtung	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung	Eigenanteil der Stadt Hohenmölsen
Grundschule Hohenmölsen - Bescheid vom 15.10.2021	68.347,50 €	61.512,75 €	6.834,75 €
Grundschule Granschütz - Bescheid vom 15.10.2021	91.649,50 €	82.484,55 €	9.164,95 €
- 1. Änderungsbescheid 13.12.2021	106.086,55 €	84.258,25 €	21.828,30 €

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**DigitalPakt Schule**

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages